



Grundregeln für das Johann-Andreas-Schmeller-Gymnasium

Keine Gemeinschaft kann ohne Regeln funktionieren – auch nicht unsere Schule. Deshalb müssen wir uns alle an folgende Grundsätze halten:

Damit niemand verletzt oder gefährdet wird,

- verhalten wir uns grundsätzlich so, dass wir weder uns selbst noch andere in Gefahr bringen.
- dürfen die Schülerinnen und Schüler nur auf der Wiese neben der Einzelturnhalle die Angebote der *Belegten Pause* nutzen, nicht über Treppen und Absätze springen und im Winter keine Schneebälle werfen oder auf Eisplatten und anderen glatten Stellen herumrutschen.
- setzen wir uns nicht auf Fensterbänke und Geländer.
- bringen wir keine Messer, Feuerzeuge, Zündhölzer, Laserpointer oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule.
- sind das Rauchen, Alkohol und andere Drogen strengstens verboten.

Damit im Notfall alle sicher sind,

- dürfen wir uns nicht auf Dauer in den Treppenhäusern aufhalten, weil diese als Fluchtwege wichtig sind. Außerdem dürfen Fluchtwege und Fluchttüren nicht verstellt werden.
- stellen wir Autos, Fahrräder und andere Fahrzeuge nur in den entsprechend gekennzeichneten Flächen auf dem Parkplatz ab, damit die Feuerwehrezufahrt überall gesichert ist.
- halten wir uns bei allen Alarmen, auch wenn sie nur zur Probe sind, an die in allen Räumen ausgehängten Fluchtpläne und verlassen zügig das Schulgebäude.
- benutzen wir Feuermelder und Löschgeräte nur im Notfall.

Damit nichts kaputt geht und alles ordentlich bleibt,

- behandeln wir die Anlage und sämtliche Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das gilt auch für Schulbücher und das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern.
- bewahren wir die Sauberkeit in den Toiletten, weil keiner von uns gern eine schmutzige benutzt.
- verlassen wir Klassenzimmer und Fachräume sauber und ordentlich. Nach der letzten Stunde eines Schultages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Rollos hochgezogen.
- halten wir uns an Verhaltensregeln, die in besonderen Räumen wie den Computerräumen oder der Bibliothek ausgehängt sind. Zum Beispiel essen und trinken wir dort nichts.
- helfen die Klassen mit einem Reinigungsdienst mit, die Pausenhallen sauber zu halten.
- lassen wir keine leeren Flaschen in den Klassenzimmern, sondern bringen diese zu den Leergutkisten beim Getränkeautomaten oder beim Hausmeisterverkauf.
- ist jede Klasse als Gemeinschaft für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenzimmer verantwortlich.
- benutzen wir keinen *Tesa*-Film, um etwas an der Wand aufzuhängen.

Damit der Unterricht ungestört ablaufen kann,

- begeben wir uns unmittelbar nach dem ersten Gong vor dem Unterricht (7.37 Uhr) und in den Pausen (9.25 Uhr bzw. 11.15 Uhr) zu den Klassenzimmern oder Fachräumen, damit die nächste Stunde pünktlich beginnen kann.
- gibt ein Klassensprecher oder eine Klassensprecherin im Sekretariat Bescheid, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist.
- können die Schülerinnen und Schüler nur in Pausen die Kickerkästen benutzen oder Tischtennis spielen, nicht aber, wenn in angrenzenden Zimmern Unterricht stattfindet.
- wischt unser Tafeldienst unaufgefordert am Ende jeder Stunde die Tafel. Auch Kurse der Oberstufe sind dafür verantwortlich, dass die Tafel für die nächste Gruppe, die den Kursraum benutzt, wieder sauber ist.
- stellen wir Tische und Stühle, die wir umgestellt haben, am Ende der Stunde wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück.

Damit wir den Titel „Umweltschule“ auch wirklich verdienen,

- versuchen wir, Müll nach Möglichkeit zu vermeiden, z. B. indem wir Pfandflaschen verwenden und unser Mensa-Essen möglichst in der „Schmelleria“ zu uns nehmen, statt es in Kunststoffboxen mit ins Schulgebäude zu bringen.
- trennen wir Müll, so gut es geht.
- löschen wir das Licht jedes Mal, wenn wir das Klassenzimmer verlassen, und achten darauf, dass die Lehrkraft Beamer und Dokumentenkamera ausgeschaltet hat, was besonders am Ende des Tages wichtig ist.

Damit unsere Schulgemeinschaft gut funktioniert,

- unterlassen wir Spiele, bei denen es um Geld geht.
- bleiben Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet, sofern nicht eine Lehrkraft ausdrücklich erlaubt hat, dass sie angeschaltet werden, sonst wird das Gerät bis zum Ende des Schultages ins Sekretariat gebracht.

Da die Schule während des gesamten Schultags für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich ist,

- ist bei plötzlichen Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen sofort das Sekretariat zu verständigen, auch wenn diese auf dem Schulweg passiert sind.
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 das Schulgelände in den Pausen und Freistunden nicht verlassen. Einzige Ausnahme sind die Mittagspause und Freistunden unmittelbar davor und danach, für die in diesem Fall aber keine schulische Aufsichtspflicht und eventuell auch kein Unfallschutz bestehen.
- verlassen alle Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende, also auch bei unvorhergesehenem Ausfall der letzten Stunde(n), das Schulgelände. Für alle Fahrschüler, die auf ihren Bus oder Zug warten müssen, stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- bleiben die Q11- und Q12-Räume jederzeit ausschließlich diesen Jahrgangsstufen vorbehalten.
- dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn (ab 7.00 Uhr) nur im Pausenhofbereich und im Erdgeschoss des Alt- und Neubaus aufhalten. Vor Unterrichtsbeginn und ab der 6. Stunde können sie außerdem den Aufenthaltsraum neben der Neubau-Aula benutzen (Raum 37). Die oberen Stockwerke, alle Klassenzimmer und die Treppenhäuser sind dagegen in allen genannten Zeiten kein Aufenthaltsbereich. Als Pausenhofbereich gelten die gepflasterte Fläche zwischen Schulgebäude und Einzelsporthalle/Hallenbad, die Grünfläche neben dem Hallenbad und der Weg um diese Grünfläche herum, nicht aber die Weg hinter dem Hallenbad und zwischen dieser Wiese und dem zum Busbahnhof führenden Eingang der Schule.

Darüber hinaus müssen sich die Schülerinnen und Schüler an alle Anweisungen im Rahmen dieser Grundregeln halten, die Lehrkräfte, Verwaltungs- und Hausangestellte erteilen. Bei den Bushaltestellen an der Realschule gelten auch die Anweisungen der Lehrkräfte der Realschule.

Diese Grundregeln ersetzen die bisherigen Regelungen zur Haus- und Pausenordnung sowie zum Verhalten an Bushaltestellen und in Bussen. Sie gelten bis auf Widerruf bzw. bis zu einer Neufassung.

Nabburg, den 01.08.2018

gez.

Christian Schwab, OstD
Schulleiter